

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 13. Juli 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Frutz im Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Christoph Burtscher (E), Johannes Welte, Annette Fröhle (E), Marina Mathis, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Simon Peter (E), Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Ingrid Schachenhofer (E), Gerhard Breuß (E), Michael Gstach, Nihat Yilmaz (E)
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	3	Eugen Keckeis (E), Alfred Bickel, Sibylle Gabriel (E)

= 24 Stimmberechtigte Zuhörer: 4

Entschuldigt: Bernadette Madlener, Sabine Bonmassar, Melanie Baumgartner, Martin Hundertpfund, Manuel Marte, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes 2014 – Teil 2
 - 5.1. Verordnung
 - 5.2. Erläuterungsbericht
 - 5.3. Siedlungsentwicklungsplan
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 6.1. Gst. Nr. 521/29, Gieraboden von FL in BW
 - 6.2. Gst. Nr. 521/28, Gieraboden von FL in BW
 - 6.3. Gst. Nr. 1166/21, Furx von BW-Fn in BW-Fa
7. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung zum Schutz des öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes Muntlix, Fidelisgasse
8. Beratung und Beschlussfassung Wochenstundenkontingent Musikschule Rankweil-Vorderland 2023/2024
9. Zahlungsfreigaben
 - 9.1. ASO Vorderland – Endabrechnung 2022 und Akonto 2023
 - 9.2. ASZ Vorderland – Betriebsabgangsdeckung Akonto 2023
10. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 29.06.2023
11. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 23. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Der einberufene Ersatzmandatar Eugen Keckeis von der Fraktion FWZ legt nach § 37 GG das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- TOP 9.3. Zahlungsfreigaben: Baurechtsverwaltung Vorderland – 3. u. 4. Q. 2023
- TOP 9.4. Zahlungsfreigaben: Finanzverwaltung Vorderland – 3. u. 4. Q. 2023

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Franz Senkl: Wie stellt sich die Parkplatzbewirtschaftung in Furx dar bzw. rentiert es sich? Der Vorsitzende antwortet dahingehend, dass die Bewirtschaftung diesen September nach einem Jahr Laufzeit evaluiert werden wird. Dann sollen auch die Zahlen präsentiert werden. Ohne Kontrolle funktioniert es nicht, darin ist neben dem ÖWD u.a. auch die Abt. INFRA sowie die Mitarbeiter der Verwaltung eingebunden. Insbesondere die Abrechnung über Handy-Parken wird sehr gut angenommen. Bei Strafen wird zumeist die Möglichkeit der Vorab-Überweisung an die Gemeinde vor der Anzeige an die BH genutzt.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Keine Berichte – es hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2023 keine Sitzung des Gemeindevorstands stattgefunden.

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- 50-Jahr-Jubiläum des FC Sulz: Dieses wird mit einem zweitägigen Fest am 21. bis 22.07.2023 gefeiert. Beim FC Sulz sind viele Zwischenwässler aktiv.
- Urlaub des Bürgermeisters vom 24.08. bis 05.09.2023 und Vertretung durch den Vizebürgermeister bei Bedarf.
- Sitzung beim Finanzamt anlässlich der Finanzprüfung: Es besteht eine Einigung bei der Kontrolle der Fahrtenbücher auf die Anrechnung des halben Sachbezugs (Kostenpunkt für die Gemeinde rd. 4.500,00 €). Ansonsten stünde der Gang vor das Bundesverwaltungsgericht verbunden mit sehr viel personellem Aufwand im Raum. Juristische Unterstützung im Verfahren ist durch den Gemeindeverband erfolgt. Auch die Sitzungsgelder der Mandatare wurden nochmals aufgerollt. Voraussichtlich erhalten einzelne Mandatare ein Informationsschreiben über eine Aufforderung zur Nachzahlung der Lohnsteuer.
- Termine:
 - 21.07. Brünnelehock Hägi, Veranstalter Marte Hubert und WG Buchebrunnen
 - 22.07. Veranstaltung für Frauen anlässlich 100-Jahr-Jubiläum der Pfarre
 - 22.07. Schwendtag der Agrar Zwischenwasser in der Alpe Frutz
 - 26.-27.08. Summerfäscht in Dafins, Veranstalter Freizeitclub Remember
 - 08.09. Gründungsversammlung Wassergenossenschaft Zwischenwasser mit einer anschließenden außerordentlichen Jahreshauptversammlung
 - 09.09. Eröffnung Spielplatz Muntlix
 - 10.09. Männle Frühschoppen und Oldtimerfrühschoppen beim Dobler-Areal
 - 17.09. Unterbatschunser Kilbi
 - 07.10. Offizielle Blackout-Informationsveranstaltung in Dafins (Zentrum) mit dem Schwerpunkt „Was passiert bei den öffentlichen Gebäuden?“

5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes 2014 – Teil 2

Der Vorsitzende fasst kurz die jüngsten Entwicklungen zusammen:

_11.05.2023: GV-Beschluss, den Entwurf zur Prüfung ans Land zu senden

_12.06.2023: Feedback durch zuständigen Landes-Raumplaner DI Felix Horn über seine Prüfung mit einigen Inputs, was zur Änderung vorgeschlagen wird

_12.06.2023: Tagung der REP Steuerungsgruppe über die Korrekturen, Rohfassung, Verfeinerung der Dokumente

_03.07.2023: Nochmalige Tagung REP Steuerungsgruppe zur Vorbereitung der heutigen Sitzung

_Dazwischen erfolgten Beratungen zu einzelnen Planunterlagen und Themen zu spezifischen Siedlungsrandagenden

_Das Ziel in der REP-Steuerungsgruppe war stets eine verstärkte Abstimmung untereinander, um etwas mehr Einheit zu erreichen. Immer stärker sind dabei jedoch unterschiedliche Ansätze und Gedanken zum Ausdruck gekommen und wurden debattiert.

_Je nach Ausgang der Behandlung bzw. heutigem Beschluss könnte eine Auflage für die Öffentlichkeit mit 18.07.2023 beginnen, die Frist würde sodann bis zum 01.09.2023 verlängert werden, damit in Anbetracht der Sommer- und Urlaubszeit ausreichend Zeit für die Begutachtung bleibt. Einsprüche müssten schriftlich erfolgen. Die Bearbeitung der Einsprüche erfolgt dann bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023 (Zweitlesung).

Die Knackpunkte aus der GV-Sitzung vom 11.05.2023 wurden in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Version überarbeitet bzw. teilweise herausgenommen. Die Verordnung bildet dabei den gesetzlichen Teil, der Erläuterungsbericht beinhaltet die näheren Details dazu. Der Siedlungsentwicklungsplan stellt die Siedlungsgrenze in den einzelnen Ortsteilen und Grundstücken dar. Dieser ist nicht eingefroren und kann bei Bedarf an einzelnen Punkten wieder aufgemacht und überarbeitet werden. Bei Grundstücken mit Siedlungsrand ist eine Toleranz im Sinne einer Überbauung im Umfang von bis zu 200 m² über den Siedlungsrand hinaus, z.B. bei Zubauten, möglich. Gewidmete Grundstücke ohne Siedlungsrand haben diese Toleranz nicht, bei Grundstücke innerhalb des Siedlungsrandes liegt nicht automatisch eine Bauflächenwidmung vor.

Daniel Kremmel bringt folgende Wortmeldung vor: „Heute Nachmittag war im ORF bei den Topthemen des Tages ein sehr passendes Thema ganz oben – KLIMA, ERNÄHRUNG, SICHERHEIT – Bodenversiegelung als Abwärtsspirale“ (<https://orf.at/stories/3323765/>). Schon im Regierungsprogramm im Jahr 2002 – also vor über 20 Jahren – stand bereits im Zielwert für die Bodenversiegelung in Österreich fest: Nicht mehr als 2,5 Hektar am Tag sollten es bis 2030 sein. Derzeit werden in Österreich täglich über elf Hektar versiegelt, das entspricht einer Fläche von 16 Fußballfeldern. Der enorme Flächenfraß ist hochproblematisch. Ist Boden einmal versiegelt, kann er kaum mehr naturiert werden. Der Großteil der Fläche geht für Bauflächen drauf. Nicht nur spielt der Bodenverbrauch in der Klimakrise eine zentrale Rolle, seinetwegen fehlen auf Dauer auch landwirtschaftlich nutzbare Böden, die die Ernährungssicherheit der Bevölkerung sicherstellen.

Sehr passend dazu ist auch die Expertise des USR zum TOP 6 Widmungsanträge. In den Unterlagen haben alle Gemeindevertreterinnen das Gutachten des USR – des unabhängigen Sachverständigenrates des Landes – erhalten. Die Darstellung der Raumplanungsexperten ist meiner Meinung nach zutreffend für fast alle Diskussionsorte im laufenden REP-Prozess.

Die wunschmäßig zu bebauende Fläche ist

- verkehrsmäßig und infrastrukturell erschlossen

- am Siedlungsrand angrenzend an Bauflächen
- für Bebauung geeignet und
- kein direkter Widerspruch zu den Raumplanungszielen.

Als scheinbar einziges Argument der Gemeinde wird das Halten des Siedlungsrandes und der Erhalt der landwirtschaftlichen unverbauten Fläche angeführt.

Der Bericht des Landes zur Erhebung von Bauflächenreserven 2020 zeigt in Zwischenwasser einen sehr hohen Überhang von gewidmeten ungenutzten Bauflächen. 36 % mag für manchen nicht viel klingen, liegt aber deutlich über dem Landesdurchschnitt. Von 122 ha sind über 44 ha noch ungenutzt gewidmet. Viel eindrucksvoller finde ich die Darstellung, man könnte ohne eine einzige Neuwidmung über 56 % dazu bauen. Auch ohne die Verdichtung im Bestand könnte Zwischenwasser rein aus Sicht der bebaubaren Fläche für die nächsten Jahrzehnte massiv wachsen.

Das Gutachten stellt als übergeordnete Ziele nach dem RPG vor allem das "Gesamtwohl der Bevölkerung" dar. Eine Vollständigkeit, Kontinuität und Nachvollziehbarkeit hat somit wesentliche Bedeutung in allen Belangen. Der USR kommt in der Zusammenfassung zur Empfehlung: Die Konzeption der Gemeinde zum Siedlungsrand und die Freihaltung der unverbauten Flächen stellt sich als schlüssig und nachvollziehbar dar. Ein Abweichen davon durch Ausweitung der Bauflächen würde dazu führen, langfristig wesentliche Teile des gesamten Freiraums einer Bebauung zuzuführen. Unter Berücksichtigung der Reserveflächen und der Bevölkerungsentwicklung und den gemäß REP-Entwurf gesetzten Siedlungsschwerpunkten ist eine bauliche Entwicklung raumplanungsfachlich nicht vertretbar und kann die Widmung seitens des USR nicht empfohlen werden. Das Thema Zufahrt habe ich ausgespart, da es noch eine zusätzliche, aber nicht ausschlaggebende Restriktion in diesem spezifischen Fall war.

Zurück zum eigentlichen Thema des Räumlichen Entwicklungsplanes, kurz REP. Ich möchte dabei noch kurz das Protokoll der vorletzten GV-Sitzung vom 11.05.2023 zitieren, da dieses die einzelnen Standpunkte sehr gut zusammenfasst: *„Von Jänner 2022 bis April 2023 wurden 23 Projektgruppensitzungen abgehalten. Die Mitglieder der Projektgruppe haben sich intensiv mit der Raumplanungsthematik auseinandergesetzt, wobei sich der Inhalt überwiegend um den Siedlungsrand der zahlreichen unterschiedlichen Ortsteile von Zwischenwasser gedreht hat. Diese vertiefte Siedlungsrandbehandlung stellte die Projektgruppe vor große Herausforderungen und teilweise stießen sie an ihre persönlichen Grenzen. Naturgemäß liegen je nach Persönlichkeit und gesellschaftlicher Orientierung unterschiedliche Ansichten und Meinungsbilder vor. Daraus resultierend musste eine Kompromissebene gefunden werden, damit man im Prozess weiterkommt.*

Intensiv diskutiert wird die Thematik der Festlegung der Siedlungsränder. In der aktuellen Überarbeitung des REP wurden diese vielerorts wesentlich enger gezogen als vorher. Bei gleichzeitig steigendem Zuzug bietet dies wenig Alternative für das Wachstum in die Breite. Es wird kritisiert, dass teilweise voll erschlossene potentielle Bauflächen so nicht bebaubar sind. Gleichzeitig ist der Vorgabe Folge zu leisten, dass man den Siedlungsraum nicht vergrößert, wenn zugleich noch bereits gewidmeter Grund vorhanden ist. Problematisch ist hierbei, dass die Verteilung von Besitz und Bedarf an solcher Fläche nicht übereinstimmt. Es wird letztlich oft im Sinne einer Einzelfallbetrachtung entschieden, obwohl die Raumplanung das große Ganze im Blick behalten sollte."

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 11.05.2023 gab es einen Termin mit dem Bauausschuss, bei dem ein Projektentwickler ein großes Immobilienprojekt in Batschuns außerhalb des geplanten Siedlungsrandes vorgestellt hat, sowie ein Treffen zur Finalisierung der Texte bei dem zu später Stunde auch noch einmal die Diskussion um die

Siedlungsränder bzw. den Siedlungsentwicklungsplan angefangen wurde. Die Verordnung und der Erläuterungsbericht sollten die nächsten Jahre als Leitplanke bzw. Handbuch für unser Handeln dienen und sind deshalb auch eine Summe von Kompromissen. Niemand will sich, wenn es nicht nötig ist, auf konkrete Maßnahmen einlassen. Trotzdem will man natürlich schon allgemeine formulierte Ziele. So ist ein meiner Meinung nach gutes Arbeitspapier entstanden, das möglichst alle Interessengruppen vereint und dennoch nach Möglichkeit nicht zum rechtlichen Bumerang wird.

Mag es am Vollmond oder an persönlichen Befindlichkeiten gelegen haben – die anschließende Diskussion um den Siedlungsrand wurde teilweise sehr unsachlich und emotional geführt. Bis zum Ende der Sitzung Anfang letzter Woche (also vor 10 Tagen) gab es zu den großen Anpassungen weder einen Konsens, wie es final umgesetzt wird, noch eine überwiegende Mehrheit für die jetzt im Plan eingetragenen Änderungen. Gar nicht zu sprechen vom anfänglich vereinbarten und auch gepflegten Grundsatz der Einstimmigkeit innerhalb der Gruppe. Wir sind der Meinung, diese Änderungen "übers Knie zu brechen" entspricht nicht dem bisher gepflegten Konsens innerhalb der Gruppe und verletzt auch die für uns unumstößliche Gleichbehandlung der Anliegen. Solche großen Änderungen rechtfertigen auch eine partielle Überarbeitung in wenigen Jahren und bis dann stellt sich die Sachlage auch wieder ganz anders dar.

Abschließend stelle ich den Antrag:

Die Gemeindevertretung möge den Siedlungsentwicklungsplan gemäß der Vorlage vom 11. Mai 2023 beschließen.

Wir unterstützen den Verordnungs- und Erläuterungstext jedenfalls in der vorliegenden Form. Gerne kann man diesen entkoppelt vom Siedlungsentwicklungsplan abstimmen. Ich möchte damit nicht die Diskussion abwürgen, sondern sehe in diesem Antrag die einzige Chance auf einen mehrheitsfähigen, ausgeglichenen Kompromiss bezüglich der vorläufigen Siedlungsentwicklung. Gerne können natürlich auch Zusatzanträge für sinnvolle umgesetzte Anpassungen wie z.B. im Bereich Düren oder das Siedlungsgrün im Bereich Grundacker gestellt werden.

1. Antrag – Daniel Kremmel:

Die Gemeindevertretung möge den Siedlungsentwicklungsplan gemäß der Vorlage vom 11. Mai 2023 beschließen.

2. Antrag – René Mathis:

Das Projekt der „Änderung des räumlichen Entwicklungsplanplans“ soll mit sofortiger Wirkung unterbrochen werden. Es sollen in diesem Gremium keine weiteren Beratungen und entsprechende Beschlussfassung stattfinden. Die derzeitige Diskussionsgrundlage – vor allem in Bezug auf den Siedlungsentwicklungsplan – ist „nur“ ein Kompromiss – und zwar ein fauler Kompromiss.

Der zweite Antrag wird wie folgt begründet:

„1. Die Grundsatzfragen der allgemeinen Entwicklungen und deren Möglichkeiten wurden zu sehr außer Acht gelassen.

Wie soll sich Zwischenwasser entwickeln?

Welche Strukturen sollen in Muntlix, Batschuns und Dafins sein? Welche in den Weilern?

Wo sind die jeweiligen Zentren und wie groß sind diese?

Wie und in welchem Umfang soll der Zuzug vor allem in Batschuns und Dafins stattfinden?

2. In der Erarbeitung wurden das Hauptaugenmerk zu früh und zu intensiv auf die Frage über den Verlauf der Siedlungsgrenze gelegt. Die Folge waren verhärtete Standpunkte

und eine Frontenbildung mit immer weniger werdender Kompromissbereitschaft. Jetzt haben wir einen Plan, den „niemand“ zufrieden stellt.

Wir sind in diesem Prozess gescheitert. Dennoch möchte ich es nicht verabsäumen der REP-Steuerungsgruppe für das Engagement, die Zeit und die vielen Diskussionen meine Achtung und Respekt auszusprechen. Es gehört auch Mut dazu zu stehen – Fehler einzuräumen – daraus zu lernen – und so rasch wie möglich, es besser zu machen. Die Rahmenbedingungen dazu müssen sofort gemeinsam erstellt werden.“

Diskussion/Fragen:

René Allgäuer-Gstöhl erkundigt sich nach dem zeitlichen Druck. Er schlägt vor, in Anbetracht dessen, dass weiterhin Offenheit für Entwicklungen besteht, dies als Grundlagenplan und Basis für die Diskussion der nächsten zehn Jahre zu beschließen. Insbesondere im Hinblick auf mögliche Einzelfallbetrachtungen gehen die Meinungen weit auseinander: Einerseits würde bevorzugt, absehbare Projekte bei denen sich Grundeigentümer bereits mit Plänen für eine mögliche Bebauung befasst haben, gleich mit hineinzunehmen (Jürgen Bachmann) und wird vorgebracht, dass man sich in der Steuerungsgruppe eigentlich nicht für nachträgliche Einzelfallbetrachtungen ausgesprochen habe (René Mathis). Andererseits besteht die Meinung, dass die Praxis gezeigt habe, dass solche Verfahren wie beim Beispiel Furx in wenigen Monaten zu bewältigen sind (Andreas Böhler-Huber), wobei jedoch zu bedenken ist, dass jede Abänderung das komplette Verfahren einer REP-Überarbeitung zu durchlaufen habe (Daniel Kremmel).

Johannes Lampert sieht die übergreifende Planung der letzten Jahre als gefährdet und einen Vorteil darin, wenn sich gewisse Projekte in größeren Gremien einem umfassenderen Blickwinkel unterziehen müssen. Auch Gerhard Breuss würde das REP als Handlungsanleitung zur Gleichbehandlung und gesamthaften Betrachtung der ganzen Gemeinde sehen. Nach mehrheitlicher Festlegung wäre nun der Bürger am Wort und das Gremium habe zu beurteilen, ob Gegenäußerungen berechtigt sind oder den Grundzielen des Planes widersprechen.

Es wird vorgebracht, dass bei bereits vorliegenden Einzelfallplänen auch noch sehr viele Details z.B. zur Infrastruktur zu klären seien (René Allgäuer Gstöhl). Johannes Welte ergänzt dazu, dass teilweise auch bei bereits laufenden Projekten der nötige Weitblick z.B. im Hinblick auf Versorgung, Verkehrswege, Schule, Kindergarten, etc. fehle. Weiters kritisiert er, dass viele Punkte wie Landwirtschaft, Nahversorgung, Wirtschaft in der Überarbeitung des REP nicht oder zu wenig behandelt wurden. Bernhard Keckeis bringt vor, dass dem Thema Tauschflächen kein Raum für Diskussion gegeben worden sei. Man müsse etwas Spielraum für eine Entwicklung lassen und auch hinterfragen, wo es aufgrund von begrenzenden Faktoren wie z.B. der Wasserversorgung überhaupt Entwicklung verträgt. Grundsätzlich bestehe ein Recht auf Wohnen, aber nicht unbedingt auf Bauen und es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein, für eine gerechte Aufteilung zu sorgen (Daniel Kremmel).

Die Frage von Hermeline Rietzler nach dem Gesamtaufwand des Projekts wird dahingehend beantwortet, dass das REP bis dato inklusive der Überarbeitung des Bereichs Furx ohne Nebenprojekte und Berücksichtigung von Sitzungsgeldern der Mandatäre Kosten iHv 79.846,04 € verursacht habe. Das REK 2014 habe sich in ähnlicher Höhe bewegt. Fördergelder können nach Projektabschluss lukriert werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, vor Eingang in die Abstimmung zu den bestehenden Anträgen eine kurze Pause einzulegen.

Um 20.50 Uhr erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung durch den Vorsitzenden gemäß § 48 Abs. 1 GG. Die Gemeindevertreter verlassen zu einer Pause den Verhandlungssaal. Um 21.05 Uhr wird die Sitzung durch den Vorsitzenden wiederaufgenommen.

5.3. Siedlungsentwicklungsplan

Aktuell bestehen zwei Varianten: Eine Darstellung des Siedlungsentwicklungsplans in der Version vom 11.05.2023 sowie in der überarbeiteten Version vom 07.07.2023. Überarbeitungen wurden z.B. in den Bereichen Morsch, Kapf oder in Batschuns unter der Landesstraße vorgenommen. Daniel Kremmel bringt vor, dass die Variante vom 11.05.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung eine Mehrheit gefunden habe. Die Begründung für die Änderungen seit dieser Variante seien aus seiner Sicht vor allem dadurch begründet worden, eine Mehrheitsbildung zu fördern – dies allerdings mit schlechter Außenwirkung. Allfällige Zusatzanträge zu seinem bereits gestellten Antrag zur Beschlussfassung über die ursprüngliche Variante sollten jetzt gestellt werden.

Johannes Welte erkundigt sich, ob eine Rückmeldung an jene Bürger erfolgt ist, die bei der Veranstaltung vom 28.09.2022 Bedenken geäußert hatten. Vieles wurde in den Plan eingearbeitet, nun musste jedoch die offizielle Erstlesung abgewartet werden. Danach sind im Auflageverfahren Einsprüche möglich.

1. Antrag zu TOP 5.3. – Daniel Kremmel:

Die Gemeindevertretung möge den Siedlungsentwicklungsplan gemäß der Vorlage vom 11.05.2023 beschließen.

Beschlussfassung: 13 : 11 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion Z3

2. Antrag zu TOP 5.3. – René Mathis:

Das Projekt der „Änderung des räumlichen Entwicklungsplanplans“ soll mit sofortiger Wirkung unterbrochen werden. Es sollen in diesem Gremium keine weiteren Beratungen und entsprechende Beschlussfassung stattfinden (Ausführung der Begründung s.o.).

Beschlussfassung: Über diesen Antrag muss aufgrund der Stimmenmehrheit zum ersten Antrag nicht mehr abgestimmt werden!

5.1. Verordnung

5.2. Erläuterungsbericht

Antrag zu 5.1. und 5.2. – Daniel Kremmel:

Die Gemeindevertretung möge die Verordnung und den Erläuterungsbericht in der überarbeiteten Fassung vom 07.07.2023 beschließen.

Beschlussfassung: 13 : 11 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion Z3

Im weiteren Verfahren wird es nun ein mindestens vierwöchiges Auflageverfahren und anschließend eine Behandlung in zweiter Lesung mit Behandlung allfälliger Einsprüche in der Gemeindevertretung geben. Der Aushang erfolgt voraussichtlich ab dem 18.07.2023 bis zum 01.09.2023, zudem wird es Hinweise im Gemeindeblatt sowie auf der Homepage geben.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

6.1. Gst. Nr. 521/29, Gieraboden von FL in BW

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 11.08.2022 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstückes Gst. Nr. 521/29 im Ausmaß von gesamt 715,40 m² von Freifläche Landwirtschaft FL in Baufläche Wohngebiet BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Hauptwohnsitz geplant.

Der Unabhängige Sachverständigenrat USR hat betreffend der benachbarten Grundstücke Gst. Nr. 521/6 und 521/13 ein Gutachten abgegeben, dessen Zusammenfassung und Empfehlung wie folgt lautet:

5. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG:

Aus Sicht des USR stellen sich die Konzeptionen der Gemeinde zum Siedlungsraum und der Freihaltung unverbauter Flächen als schlüssig und nachvollziehbar dar. Ein Abweichen davon durch Ausweitung der Bauflächen im antragsgegenständlichen Bereich würde dazu führen, langfristig wesentliche Teile des gesamten Freiraumes einer Bebauung zuzuführen. Unter Berücksichtigung der Reserveflächen im Gemeindegebiet und der Bevölkerungsentwicklung sowie den gemäß REP-Entwurf gesetzten Siedlungsentwicklungsschwerpunkten ist aber bereits eine bauliche Entwicklung im gegenständlichen Bereich raumplanungsfachlich nicht vertretbar und kann eine antragsgemäße Bauflächenwidmung seitens des USR nicht empfohlen werden. Unabhängig davon ist festzustellen, dass möglicherweise die Baugrundstückseigenschaften gem. Baugesetz nicht gegeben wären und im Übrigen auch für den Bestand bereits die Voraussetzungen zur verkehrstechnischen Erschließung nicht vorliegen. Es wäre zu prüfen, welche Dienstbarkeiten und Rechte letztlich Gültigkeit haben.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Umwidmung der Gst. Nr. 521/29 im Ausmaß von insgesamt 715,40 m² von FL in BW wie oben ausgeführt soll in erster Lesung nicht zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.2. Gst. Nr. 521/28, Gieraboden von FL in BW

Die Grundstückseigentümerin ersucht gemäß Antrag vom 11.08.2022 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstückes Gst. Nr. 521/28 im Ausmaß von gesamt 715,70 m² von Freifläche Landwirtschaft FL in Baufläche Wohngebiet BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Hauptwohnsitz geplant.

Der Unabhängige Sachverständigenrat USR hat betreffend die benachbarten Grundstücke Gst. Nr. 521/6 und 521/13 ein Gutachten abgegeben, dessen Zusammenfassung und Empfehlung wie folgt lautet:

5. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG:

Aus Sicht des USR stellen sich die Konzeptionen der Gemeinde zum Siedlungsraum und der Freihaltung unverbauter Flächen als schlüssig und nachvollziehbar dar. Ein Abweichen davon durch Ausweitung der Bauflächen im antragsgegenständlichen Bereich würde dazu führen, langfristig wesentliche Teile des gesamten Freiraumes einer Bebauung zuzuführen. Unter Berücksichtigung der Reserveflächen im Gemeindegebiet und der Bevölkerungsentwicklung sowie den gemäß REP-Entwurf gesetzten Siedlungsentwicklungsschwerpunkten ist aber bereits eine bauliche Entwicklung im gegenständlichen Bereich raumplanungsfachlich nicht vertretbar und kann eine antragsgemäße Bauflächenwidmung seitens des USR nicht empfohlen werden. Unabhängig davon ist festzustellen, dass möglicherweise die Baugrundstückseigenschaften gem. Baugesetz nicht gegeben wären und im Übrigen auch für den Bestand bereits die Voraussetzungen zur verkehrstechnischen Erschließung nicht vorliegen. Es wäre zu prüfen, welche Dienstbarkeiten und Rechte letztlich Gültigkeit haben.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Umwidmung der Gst. Nr. 521/29 im Ausmaß von insgesamt 715,40 m² von FL in BW wie oben ausgeführt soll in erster Lesung nicht zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.3. Gst. Nr. 1166/21, Furx von BW-Fn in BW-Fa

Der Grundeigentümer ersucht gemäß Antrag vom 17.05.2023 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 1166/21 im Ausmaß von 201,40 m² von Baufläche Wohngebiet nur Ferienwohnnutzung BW-Fn in Baufläche Wohngebiet auch Ferienwohnnutzung BW-Fa gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Nutzung des Bestandsobjektes mit Hauptwohnsitz geplant. Diese Widmungsänderung geht konform mit der für Furx beschlossenen Überarbeitung des REP.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Umwidmung des Gst. Nr. 1166/21 im Ausmaß von insgesamt 201,40 m² von BW-Fn in BW-Fa soll in erster Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zum Schutz des öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes Muntlix, Fidelisgasse

Die vorgeschlagene Verordnung betreffend den öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz Muntlix wurde von der Behörde bereits vorgeprüft. Die Änderungen gegenüber dem übermittelten Entwurf werden dargestellt.

Es besteht jedoch bereits eine Verordnung über alle Freizeiteinrichtungen in Zwischenwasser, von welcher auch der Spielplatz beim Kindergarten umfasst ist. Aus dieser Verordnung muss der Spielplatz Muntlix zuerst herausgenommen und sodann die gegenständliche separate Verordnung erlassen werden. Aus diesem Grund erfolgt heute keine Beschlussfassung. Die Verordnung wird verfeinert und im September der Gemeindevertretung erneut vorgelegt.

8. Beratung und Beschlussfassung Wochenstundenkontingent Musikschule Rankweil-Vorderland 2023/2024

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2022 wurde die Deckelung des Wochenstundenkontingents mit 78 Wochenstunden beschlossen. Nach aktueller Planung sind für das kommende Semester 78,625 Wochenstunden angemeldet. Die Liste wurde durch die Verwaltung geprüft. Wunsch seitens der Musikschule wären 80 Wochenstunden, um auch noch Nachmeldungen aufnehmen zu können.

Antrag – René Mathis:

Das Wochenstundenkontingent soll bei 78 Stunden belassen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Zahlungsfreigaben9.1. ASO Vorderland – Endabrechnung 2022 und Akonto 2023

23.752,84 € (1/213-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

9.2. ASZ Vorderland – Betriebsabgangsdeckung Akonto 2023
10.000,00 € (1/852-7551)

Beschlussfassung: 22 : 2 Stimmen!
Gegenstimmen: Eugen Keckeis, Johannes Welte

9.3. Baurechtsverwaltung Vorderland – 3. u. 4. Quartal 2023
12.800,00 € (1/030-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

9.4. Finanzverwaltung Vorderland – 3. u. 4. Quartal 2023
20.350,00 € (1/010-72022)

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Genehmigung der Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung vom 29.06.2023

René Allgäuer-Gstöhl erkundigt sich, ob hinsichtlich der Ausschreibung der Gewerke zur Sanierung des Trinkwassersystems Frödischsaal, welche unter TOP 6.2. umfangreich diskutiert und protokolliert wurden, bereits etwas weitergegangen ist.

Die Niederschrift über die 22. Sitzung vom 29.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

11. Allfälliges

- Michael Gstach erkundigt sich, wie es mit den Defibrillatoren in Muntlix und Batschuns aussieht. Der Vorsitzende berichtet, dass jener beim Frödischsaal bereits montiert ist, für Batschuns sind gerade aktuell Angebote eingegangen. Eine Anschaffung für den Standort Batschuns wird im Budget 2024 vorgesehen.
- Johannes Lampert berichtet, dass er sich mit dem Nachbarn, welcher sich über die Lärmbelästigung bei der letzten Veranstaltung im Hägi Wendls beschwert hatte, in Verbindung gesetzt hat.
- René Mathis bringt vor, dass er mit sofortiger Wirkung aus der REP Steuerungsgruppe austrete. Dem schließen sich Franz Weidinger, Bernhard Keckeis und Jürgen Bachmann, alle von der Fraktion Z3, an.
- Daniel Kremmel wünscht im Namen aller Gemeindevertreter eine erholsame Sommerpause und einen schönen Urlaub.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Vorsitzender:


Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:


Katharina Rheinberger